

# Reitverein Herzogenbuchsee und Umgebung

[www.rv-herzogenbuchsee.ch](http://www.rv-herzogenbuchsee.ch)



## Benutzungsvorschriften für den Allwetterplatz „Waldäcker“

1. Der Allwetterplatz darf auch bei schlechten Wetterverhältnissen benützt werden.
2. Der Schlüssel darf ohne Bewilligung des Präsidenten nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Provisorisch aufgenommenen Aktivmitgliedern wird kein Schlüssel ausgehändigt.
3. Nichtmitglieder und Mitglieder, welche dem Verein nicht aktiv angehören, müssen pro Pferd eine Gebühr von CHF 20.00 pro Benützung entrichten, sofern das gerittene Pferd nicht Eigentum eines Aktivmitglieds ist. Für dieses Pferd muss jedoch die jährliche Benützungsabgabe von CHF 50.00 einbezahlt sein.
4. Die Platzbenützungsgebühr muss dem Vereinskassier, dem Präsidenten oder direkt auf das PC-Konto des RV Herzogenbuchsee 49-3272-9 bezahlt werden.
5. Während offiziellen Übungen und Reitkursen des RV Herzogenbuchsee ist der Allwetterplatz für andere Reiter gesperrt. Dies gilt ebenfalls für Kurse, die andere Vereine gegen Bezahlung auf unserem Platz durchführen.
6. Das Hindernismaterial ist beim Verlassen des Allwetterplatzes wieder ordentlich aufzustellen (keine herumliegenden Stangen etc.). Zudem ist der Reitplatz, die unmittelbare Umgebung und der Parkplatz von Pferdemit und Unrat zu reinigen.
7. Geht der ausgehändigte Schlüssel verloren, muss ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 entrichtet werden.
8. Die Missachtung dieser Benützungsvorschriften hat den sofortigen Entzug des Schlüssels zur Folge.

*Der Einfachheit halber wird nur die Männliche Form verwendet.*

Herzogenbuchsee, 21. Oktober 2013

Der Präsident:           Werner Schmid

